

# Wartungsanleitung



# Wartungsanleitung Feuerschutztüren

#### Sehr geehrter Kunde!

Sie haben einen hochwertigen Feuer- bzw. Rauchschutzabschluss erhalten, welcher nach strengen Richtlinien durch eine güteüberwachte Fertigung hergestellt wurde. Diese Feuerbzw. Rauchschutzelemente entsprechen der gesetzlich vorgeschriebenen Baustoffliste und sind nach den geltenden Brandschutznormen geprüft.

Die Nutzung- und Funktionsdauer und die damit verbundene Schutzwirkung der Feuer- bzw. Rauchschutzelemente hängt wesentlich von der Pflege und Wartung ab. Es wird deshalb empfohlen, regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Türen zu überprüfen, da deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet sein muss.

- Beschädigungen am Türblatt (Kantenbereich, roter Laminatstreifen (nur bei El<sup>2</sup>30-C), etc.)
- Korrekter Sitz der Sichtbeschläge wie Drückerschilder, Rosetten und Türdrücker
- Umlaufend unbeschädigte Dichtungen (Bei Tür und Stock)
- Selbständiges und vollständiges Schließen der Türe
- Bei zweiflügeligen Türen die Schließfolgeregelung prüfen
- Funktionsfähigkeit bei Panik- und Notausgangsfunktionen (wenn montiert) prüfen
- Bei Türen mit Verglasung ist die Befestigung der Glashalteleisten und des Glases zu prüfen

Damit die Feuer- bzw. Rauchschutztür ihre Funktion, bzw. korrekte ÜA-Kennzeichnung erhalten, sind **keinerlei Änderungen** am Türelement zulässig, wie z.B.

- Nacharbeiten des Türfalzes
- Nachfräsen von Absenkdichtungen
- Änderungen an gelieferten Ausführungen (Verschraubungen, Kürzen, etc.)
- Verwendung von nicht im Lieferumfang enthaltenen Beschlags-, Montage- und sonstigen Zubehörteilen (ausgenommen Zylinder mit einem Schmelzpunkt von über 900°C lt. ÖNORM B 3850)



#### Wartung von Feuer- bzw. Rauschutztüren:

Mit Ausnahme von Feststellanlagen, Brandfallsteuersysteme und Türsteuerungen gibt es für Feuer bzw. Rauchschutztüren und deren Zubehör bzw. Einzelteile keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen im Bezug auf Wartungsabstände.

Für Feststellanlagen wird ein Wartungsvertrag vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Für die Funktionsfähigkeit des Feuer- bzw. Rauchschutzeinrichtungen ist der Bauherr bzw. Betreiber verantwortlich.

Wartungsarbeiten sind nur von sachkundigen Personen durchzuführen.

Reparaturarbeiten dürfen nur von autorisierten Fachbetrieben durchgeführt werden.

# Eine Überprüfung hat täglich über folgende Punkte zu erfolgen:

- Vom Betriebszustand der Brandfallsteueranlage
- Vom Freihalten der Schließbereiche der Feuerschutztüre
- Von der Funktionsfähigkeit der Feuerschutztüre (Selbstschließung)

# Wir empfehlen:

 Bei stark frequentierten Feuerschutztüren empfehlen wir eine wöchentliche Kontrolle der Beschläge und des Zubehörs.
 Dabei ist auf passgenauen Funktionssitz und die Festigkeit der Schraubenverbindungen zu achten.

#### Weiters ist zu beachten:

- Von Fachfirmen durchgeführte Wartungsarbeiten der Brandfallsteuerungen sind in einem Kontrollbuch unter genauer Angabe des Umfangs der Wartung mit firmenmäßiger Unterfertigung zu bestätigen.
- Der zeitliche Abstand und der Umfang der Wartungsarbeiten ergeben sich aus der Nutzung und Art der Feuer- bzw. Rauchschutztür.
- Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch setzt regelmäßige Überprüfungen und Wartungen durch geeignetes Fachunternehmen voraus.
- Sollten bei Kontrollen bzw. Wartungsarbeiten Schäden festgestellt werden, sind diese durch einen Autorisierten Fachbetrieb zu beheben.

#### Änderung von Feuerschutztüren:

Es dürfen an der Feuerschutztüre in keiner Weise Änderungen (auch nicht an der Oberfläche) vorgenommen, Beschläge bzw. Zubehör entfernt oder verändert werden. Die Feuer bzw. Rauchschutztür darf keinen Belastungen ausgesetzt werden. (z.B. Bild aufhängen, etc.)

### Pflege von Feuerschutztüren:

Das Türblatt darf nur mit einem feuchten Tuch gereinigt werden. (Wasser) Es dürfen keine scheueren den Mittel oder aggressive Reiniger verwendet werden. Bei Beschlägen und Zubehör müssen die Produktinformationen bezüglich Pflege sorgfältig gelesen und eingehalten werden.

#### **ACHTUNG!**

Das Offenhalten von Türen durch Aufkeilen insbesondere im bandseitigen Falzbereich ist unzulässig, das es bei gewaltsamen Schließen zu schweren Beschädigungen des Türelements und an der Verankerung der Zarge führt. Weiters wird die Selbstschließung der Tür



verhindert!! Kinder nicht unbeaufsichtigt im Türbereich verweilen lassen. Keinesfalls im Zargen oder Türblattfalz festhalten oder in die Schließöffnung greifen, da es zu erheblichen Verletzungen der Finger und Hände führen kann.

# Überprüfung Türschließer

Der Betreiber muss die Anlage ständig betriebsfähig halten und mindestens einmal im Monat auf einwandfreie Funktion prüfen und sind im Prüfbuch zu protokollieren.

Weiterhin ist er verpflichtet, die Anlage mindestens einmal im Jahr von einem Sachkundigen umfassend prüfen und warten zu lassen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und eventuelle Mängel umgehend zu beseitigen.

#### Produktwartung

Sicherheitsrelevante Bauteile von Türschließern müssen je nach Erfordernissen regelmäßig auf festen Sitz und Verschleiß geprüft werden.

# Befestigungsschrauben

sind nachzuziehen, bzw. defekte Bauteile auszutauschen. Darüber hinaus sind mindestens – ja nach Art und Nutzung der Drehflügeltüren – jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- Alle beweglichen Teile am Gestänge sind zu fetten.
- Bei Türschließern mit Sonderfunktionen (Feststellvorrichtungen und Feststellanlagen) sind die gesetzlichen Kontrollen, Überwachung und Wartungsvorgänge einzuhalten.
- Die Einstellung des Schließers, z.B. Schließgeschwindigkeit ist zu prüfen.
- Die Leichtgängigkeit der Tür ist zu prüfen.

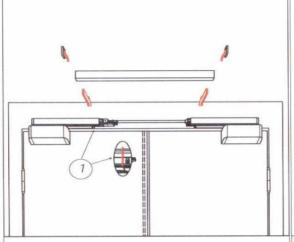
Es dürfen nur solche Reinigungsmittel verwendet werden, die keine korrosionsfördernden und schädigende Bestandteile enthalten.

Weiters sind die Rauchmelder zu Reinigen und mittels eines Rauchgassprays zu testen.

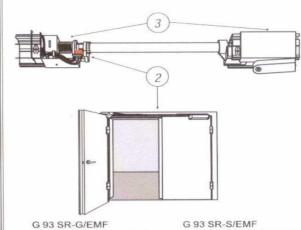


# OBJEKTTISCHLEREI

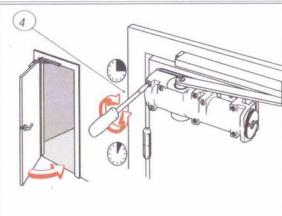




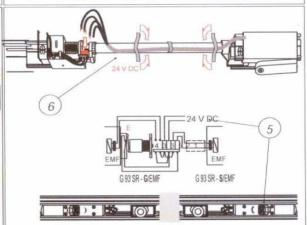
Alle Schraubverbindungen auf Festigkeit prüfen ( z.b. Schraube Hebel - Gleitstück, Schrauben Gleitschiene usw. )



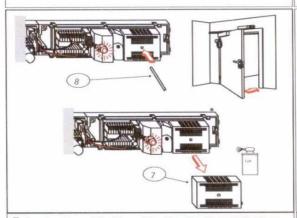
- 2.Schließfolgeregelung auf Festigkeit prüfen evtl. Neu einstellen.
- Verschmutzungen in der Gleitschiene und am Lagebock prüfen evtl. Säubern. Gleitstück oder Gleitschiene nicht fetten.



 Hydraulische Funktionen der Schließer pr
üfen evtl. neu einstellen.



5. Feststellungen prüfen und Türen feststellen. Ist ein Feststellen nicht möglich, Feststellung neu einstellen und anliegen der 24 V Versorgungs spannung prüfen. 6. Kabelverbindungen auf Festigkeit prüfen.



 Rauchmelder auf Funktion pr
üfen. Rauchmelder evtl. Reinigen.
 Rauchmelder auslösen T
üren m
üssen Schließfolgerichtig schließen.



 Überlastsicherung prüfen. Bei aufgestellten Türen, Gangflügel in Richtung schließen betätigen. Über die Überlastsicherung muß der Standflügel, vor dem Gangflügel Schließfolgerichtig schließen.



# Produktinformationen zu Schlössern



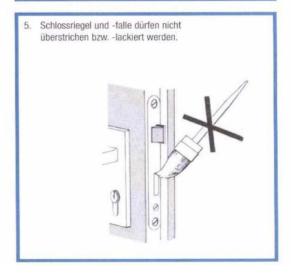
Beim Gebrauch von BKS-Schlössern und Beschlägen sind nachstehende Hinweise zu beachten:













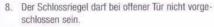
# Produktinformationen zu Schlössern





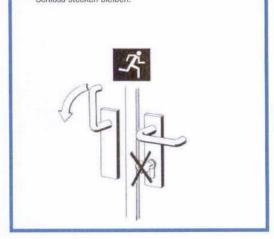
 Der Drücker darf nur im normalen Drehsinn belastet werden. In Betätigungsrichtung darf auf den Drücker maximal nur eine Kraft von 150 N aufgebracht werden.



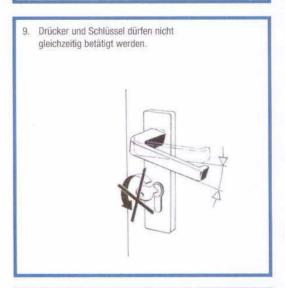




 Bei Fluchttürschlössern darf kein Schlüssel im Schloss stecken bleiben.



Das Schloss darf nur mit dazugehörigem Schlüssel und nicht mit artfremden Gegenständen geschlossen werden.



 Bei Fluchttürverschlüssen dürfen keine Schließzylinder mit Knauf oder Drehknopf eingebaut werden.
 Ausnahme: Selbstverriegelnde Schlösser der Serie 19xx und 21xx.

Hinweis: Bei Verwendung von Stangengriffen darf es dadurch keine Zwängungen geben.

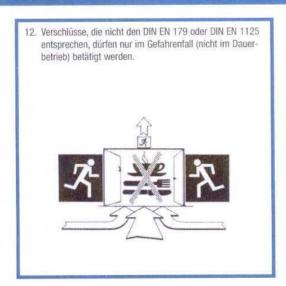




# Produktinformationen zu Schlössern

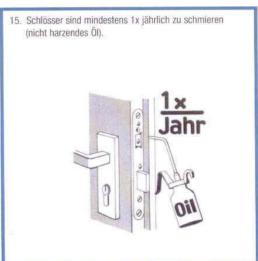












# Haftungsausschluss

Die Produkte aus dem Hause BKS werden ständig wachsenden Marktbedürfnissen angepasst und weiterentwickelt. Des Weiteren behalten wir uns Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, vor.

Diese Notwendigkeiten basieren auf:

- technischer Weiterentwicklung
- Änderung und Anpassung im Produktprogramm
- Anpassung an veränderte Gesetze und technische Normen

Den Inhalt unserer Unterlagen haben wir mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir für alle Auswirkungen und eventuelle Irrtümer bei der Darstellung und Beschreibung der Produkte keine Haftung übernehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Wir weisen darauf hin, dass It. ÖNORM EN179 (Notausgangsverschlüsse mit Drücker) und ÖNORM EN 1125 (Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange) neue Anforderungen für Fluchttürsysteme besteht.

Die Verwendung von anderen Beschlägen, Schließmitteln und Zubehör als geliefert wurden, sind nur in schriftlicher Genehmigung des IBS-Linz (Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Linz, Tel. 0732-7617 oder E-Mail office@ibs-austria.at) zulässig. Es sind die mitgelieferten Beschläge, Schließmittel und Zubehör unter Berücksichtigung der Montageanleitung der jeweiligen Hersteller in den werkseitig vorgebohrten Öffnungen und Bohrlöcher zu montieren.

#### Türschlösser:

Es sind Schlösser mit geeignetem Prüfnachweis geeignet. Die Angaben des Herstellers bezüglich Montage sind einzuhalten.

# Sichtbeschläge:

Es sind alle geprüften Sichtbeschläge mit geeignetem Prüfnachweis geeignet. Für Feuer- bzw. Rauchabschlüsse dürfen nur Türbeschläge verwendet werden, die nach ÖNORM B 3850, ÖNORM B 3859 und DIN 18273 geprüft sind. Die Angaben des Türbeschlagherstellers sind einzuhalten. Besonders ist darauf zu achten, dass bei der Beschlagmontage keine Verschmutzung im Inneren des Schlosses entstehen, da dies zu Funktionsstörungen führen kann.

# Türschließer:

Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf müssen das Türblatt aus jedem Öffnungswinkel Schließen und der ÖNORM EN 1154 entsprechen. Aufgrund ihrer niedrigen Schließmomente dürfen Türschließer Größe 1 und 2 nicht verwendet werden.

Türschließer mit einstellbarer Schließkraft müssen mindestens auf Türschließer Größe 3 einstellbar sein. (Montageanleitung vom Türschließer beachten)

# **Schließfolgeregler:**

Bei zweiflügeligen Türen muss ein Schließfolgeregler entsprechend ÖNORM EN 1158 zur Anwendung kommen.

# Mitnehmerklappe:

Dies ist jener Bauteil, der im Fall, dass der Standflügel zuerst geöffnet wird, sicherstellt, dass der Gangflügel bis hinter die Warteposition mitgenommen wird. Die Mitnehmerklappe ist It. ÖNORM EN 1158 einzusetzen, wenn beide Türflügel als Notausgang dienen. Die Montage muss It. Angaben des Herstellers erfolgen. (siehe ÖNORM B 3850 4.4)

# Feststellanlagen:

Falls Feuer- bzw. Rauchschutztüren mit einer Feststelleinrichtung offen gehalten werden, muss diese im Brandfall unwirksam werden (muss ÖNORM EN 1155 entsprechen). Die Selbstschließeinrichtung und auch die Feststelleinrichtung muss lt. TRVB 148 mindestens einmal monatlich vom Betreiber in eigener Verantwortung überprüft und ständig betriebsfähig gehalten werden (periodische Überwachung).



Die Prüfungen dürfen nur von einem Fachmann oder von einer hierfür ausgebildeten Person (z.B. Brandschutzbeauftragter) durchgeführt werden.

#### Türsteuerungen:

Diese haben dafür zu Sorgen, dass Haltemagnete oder sonstige Feststellanlagen auch bei Stromausfall funktionieren oder jedenfalls in die sichere Lage (Schließen) gesteuert werden. Sofern Feststellanlagen über eine automatische Brandmeldeanlage gemäß TRVB S 123 angesteuert werden, ist besonderer Wert darauf zu legen, dass die Feststelleinrichtung nicht nur bei Alarm der angesteuerten Gruppe, sondern auch bei Abschaltung oder Störung derselben angesteuert werden. Die Ansteuerung über Druckmeldergruppen sollte nur dann erfolgen, wenn eine eindeutige Zuordnung der Druckknopfmelder zu den einzelnen Haltemagneten möglich ist. (siehe TRVB S 151)

# **Brandfallsteuersysteme:**

Brandfallsteuersysteme und die angesteuerten Brandfallsteuerungen sind alle 2 Jahre einer Revision durch eine staatlich akkreditierte Prüfanstalt zu unterziehen.

#### Bänder:

Die Mindesteinschraubtiefe und die Einstellung der Bänder ist der Montageanleitung des Bandherstellers zu entnehmen.

#### Schließbleche:

Diese sind nach Angaben des Herstellers zu montieren. Die vorgeschriebene Verschraubung bei El<sub>2</sub>30-C Türen beachten.

#### Türstopper:

Wir ein Türstopper verwendet, so ist dieser mit einem Abstand von 2/3 der Türbreite, von der Bandseite gemessen, zu montieren. (It. ÖNORM B 5335 6.4)

# Dichtung:

Es ist mind. eine B2 Dichtung zu verwenden. (gem. ÖNORM B 3800 1. Teil normal brennbar)

Eine Dichtung B3 darf nicht verwendet werden.

# **Brandschutzschaum:**

Es muss mind. ein B2 Brandschutzschaum verwendet werden.

Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers beachten.

Bei Brandschutzschaum ist das anfeuchten des Untergrundes unbedingt erforderlich!

# **Brandschutzsilikon:**

 $Brandschutz silikon\ Pyrosyl-B\ oder\ gleichwertiges.$ 

Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers beachten.

# **Mineralwolle:**

Lose Mineralwolle so satt stopfen, dass ca. 60 kg/m² erreicht werden.

Nur Mineralwolle verwenden die einen Schmelzpunkt von über 1000°C erreicht.